

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 436/2022
Anfrage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt	3.a	22.11.2022

Anfrage der Fraktion MUT vom 08.11.2022
 hier: Situation obdachloser Menschen in Mettmann

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

?? 1. Wie hoch ist die Auslastung der Notunterkünfte, die die Stadt Mettmann zur Verfügung stellt und welche Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung, weitere Unterkunftsplätze zur Verfügung zu stellen?

!! Die Stadt Mettmann verfügt nicht über Unterkünfte, die ausschließlich dem Zweck der Unterbringung von obdachlosen Menschen dienen.

Zudem dieser Begriff auch ehemalige Geflüchtete umfasst, die keinen eigenen Wohnraum finden (das sind z.B. u.a. alle Geflüchteten, die ausschließlich auf Mettmann begrenzt privaten Wohnraum in Anspruch nehmen könnten, jedoch keinen entsprechenden Wohnraum finden, der den Angemessenheitsobergrenzen des zuständigen Sozialleistungsträgers Genüge tun würde).

Die Belegung der Unterkünfte erfolgt immer auch nach den Notwendigkeiten und Bedürfnissen, der Familienkonstellation (Anzahl, Geschlechter, Ethnien usw.) und den faktischen Gegebenheiten wie Verfügbarkeit von Zimmern, noch bestehenden Aufnahmeverpflichtungen, Reserven für große Familien, Vorhalten von Verfügungsflächen für Vereinzelungen usw.).

Die Verwaltung berichtet hierzu regelmäßig in den Fachausschüssen zum Thema.

Im Stadtgebiet befinden sich drei Gemeinschaftsunterkünfte, in denen vor allem/auch obdachlose Menschen untergebracht werden:

- Hammerstraße für alleinstehende Männer;
- Elberfelder Straße für alleinstehende Männer, vor allem im Rentenalter oder mit gesundheitlichen Einschränkungen;
- Danziger Straße für Wohngemeinschaften von Frauen , LGBTQ- Personen oder Familien.

Zurzeit -wie immer in der kalten Jahreszeit- sind alle diese Flächen fast vollständig belegt.

Aufgrund der oftmals schwierigen Persönlichkeiten und den hieraus resultierenden Problemlagen kann nicht von einer festen Anzahl von Plätzen ausgegangen werden. Die Belegung sollte im Regelfall unter der rein rechnerischen Maximalbelegung nach QM liegen. Die Verwaltung ist seit Jahren bestrebt weitere Unterbringungsmöglichkeiten für alle Menschen in Mettmann zu finden. Die allgemein geringe Flächenverfügbarkeit und die häufig bestehenden Schwierigkeiten, die vorliegenden Klientel in allgemein verfügbaren Wohnraum zu integrieren, limitieren die Möglichkeiten der Verwaltung, in ausreichendem Maße neuen Wohnraum für die genannten Zwecke verfügbar zu machen.

Die Problematik wurde bereits sehr ausführlich in der Vorlage „Prekäre Wohnsituationen in Mettmann“ Drucksachennummer: 521/2021 beschrieben.

?? 2. Welche Rolle spielen bei der Versorgung obdachloser Menschen Vereine, Verbände und ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger und wo sieht die Verwaltung Handlungsspielräume, diese stärker zu unterstützen?

!! Alle Träger der Wohlfahrtspflege bzw. deren Leistungsangebote stehen grundsätzlich auch obdachlosen Menschen zur Verfügung.

Häufiger Anlaufpunkt der Menschen ohne eigenen Wohnraum ist die Wohnungslosenhilfe des Caritasverbandes.

Zudem wurde das Projekt „Vermittlung von Flüchtlingen in Wohnraum“ auch aus städtischen Mitteln mit 20.000,- € in 2022 gefördert.

Ehrenamtliches Engagement im Bereich der obdachlosen Menschen gestaltet sich aufgrund der komplexen Lebenslagen der Klienten schwierig, hier ist eher professionelle Hilfe gefordert. Die Verwaltung besetzt daher zeitnah eine in 2022 geschaffene Stelle im Rahmen der aufsuchenden, sozialarbeiterischen Hilfen, die sich vor allem diesem Personenkreis widmet (siehe hierzu ebenfalls Drucksachennummer: 521/2021).

Der Integrationsbeauftragte kümmert sich ebenfalls bereits mit einem Stellenanteil um diese Zielgruppe.

Weitere Zuschüsse –die in der hier diskutierten Thematik grundsätzlich freiwillig wären– müssen aufgrund der aktuellen Haushaltslage durch politische Willensbildung festgelegt werden.

?? 3. Wie beschreibt die Verwaltung den aktuellen Zustand/Situation an der Obdachlosenunterkunft Hammerstraße? Welchen Handlungsbedarf sieht die Verwaltung?

!! In der Unterkunft Hammerstraße leben seit Jahrzehnten alleinstehende Männer mit multiplen Problemlagen.

Abhängig von der tatsächlichen Konstellation und dem individuellen Konfliktpotenzial der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen –Unterbringung obdachloser Personen ist grundsätzlich Recht der Gefahrenabwehr– kommt es mehr oder weniger zu Konflikten. Alle bisher umgesetzten Maßnahmen konnten die Situation nur kurzfristig/nicht dauerhaft befrieden, dieses Problem haben alle Städte, mindestens im Kreis Mettmann.

Auf Kreisebene wurde daher bereits in 2021 ein Arbeitskreis zur Lösung der Problemlagen innerhalb- aber auch im Umfeld der Unterkünfte- gegründet, eine wirklich befriedigende Lösung ist nicht in Sicht, auch vor allem aus folgenden Gründen:

1. Die Stadt muss Obdachlosigkeit abwenden, Hausverbote etc. für besonders auffällige Bewohner greifen grundsätzlich nicht;
2. Die Bewohner haben oftmals ihr ganzes Leben mit den unterschiedlichsten Problemlagen zu kämpfen, eine einfache Lösung gibt es nicht;
3. Eingesetzte gesetzliche Betreuer scheitern ebenfalls regelmäßig an dem Verhalten und den Bedürfnissen ihrer Betreuten;
4. Die Unterkunft Hammerstraße wird regelmäßig professionell gereinigt und Instand gesetzt, durch das Verhalten einiger Bewohner ist der Zustand dennoch nicht mit üblichen Haushalten zu vergleichen;
5. Probleme entstehen in dieser Unterkunft auch unabhängig von der Zahl der Bewohner, daher würden grundsätzlich mehr städtische Unterkünfte dieser Art das Problem kaum entzerren sondern lediglich verlagern;
6. Andere Städte verlagern daher ihre Obdachlosenunterkünfte in die städtische Peripherie, die Probleme sind dann die gleichen, aber nicht so sichtbar wie im zentralen Stadtgebiet;
7. Eine Verbesserung der Umstände ist nur mit hohem Betreuungsanteil und auch dann nur begrenzt möglich.

?? 4. Wie begründet die Verwaltung den Abzug des Sicherheitsdienstes und warum wurde die Politik hierrüber nicht informiert?

!! Der Einsatz von Sicherheitsdiensten ist laufendes Geschäft der Verwaltung, eine Information aus diesen Aufgabengefügen ist deshalb grundsätzlich nicht vorgesehen.

Das Ziel des eingesetzten Sicherheitsdienstes war möglichst der Schutz der Bewohner voreinander.

Dieses Ziel wurde -wie aus fachlicher Sicht bereits befürchtet- nicht erreicht, eine spürbare Deeskalation in der Unterkunft ist nicht erfolgt.

Natürlich hat der Sicherheitsdienst im Regelfall nur beobachtende Funktion und darf nur in Ausnahmefällen die Wohnräume betreten. Auch in Gemeinschaftsunterkünften gilt der Schutz des eigenen Wohnraums. Aus Achtung der Privatsphären wurde z.B. ein Betretungsrecht in der städtischen Satzung auf die Tageszeiten limitiert.

im Eskalationsfall kann der Dienst maximal beruhigend einwirken und die Polizei informieren. Die fachliche Bewertung von ordnungsrechtlichen Gefahrensituationen (zb dringlich, gegenwärtig, unmittelbar bevorstehend) ist dem Sicherheitsdienst nicht möglich. Bei gravierenden Eskalationen wird der Sicherheitsdienst immer auch die Polizei hinzuziehen müssen.

Diese ist aber unabhängig vom Sicherheitsdienst über die Rahmenbedingungen in der Unterkunft laufend informiert, es gibt hierzu auch regelmäßig Besprechungen und Begehungen der Unterkunftsverwaltung mit Ordnungsamt und Sozialamt auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten.

Auch der Sicherheitsdienst hat den Eigenschutz zu beachten und ist potenziell auch nicht zwingend in der Lage, die Situation mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu beruhigen.

An der Turnhalle Laubacher Straße ist der Einsatz des Sicherheitsdienstes aus rechtlichen (Brandschutz-) Gründen unerlässlich, zudem sollten hier auch die Bewohner (vor allem Frauen und Kinder) vor Eingriffen von Dritten geschützt werden.

?? 5. Mit welchen Stellenanteilen finden im Rahmen der Unterbringung obdachloser Menschen aufsuchende Hilfen statt?

!! Für den Stellenplan 2022 ist eine Vollzeitstelle „aufsuchende, persönliche Hilfe“ in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt eingerichtet worden. Die Stelle ist organisatorisch im Sozialamt verortet.

Die Verwaltung startete nach der haushaltsrechtlichen Ermächtigung („Genehmigung“ des Stellenplans im Sommer) ein entsprechendes Stellenbesetzungsverfahren. Zum dem zum Zeitpunkt der Sitzung herrschenden aktuellen Sachstand wird die Verwaltung mündlich berichten.

Der Integrationsbeauftragte kümmert sich ebenfalls bereits mit einem Stellenanteil um diese Aufgabe.

Zu den weiteren Aspekten wird die Verwaltung in der Sitzung mündlich berichten.

Gez. Sucic